

Übersetzung des Abschnitts RELIGION / Werner Kohlauer, Kogruppe Iran, Juni 2020

Allgemeines

Über 99% der Iraner sind Moslems, davon 90 – 95% Schiiten und 5 – 10% Sunniten. Den Rest bilden kleine religiöse Minderheiten wie Baha'i, Christen, Zoroastrier, Juden und Sabäer/Mandäer. Anerkannt sind nur Christen, Zoroastrier und Juden (ausgenommen konvertierte Anhänger) mit der Möglichkeit, offen ihre Religion zu leben. Anhänger nicht anerkannter religiöser Minderheiten gelten als Moslems, es ist ihnen verboten, ihre Religion offen zu leben. Alle religiösen Minderheiten sind seit 1979 in ihrer Zahl geschrumpft, viele haben den Iran nach der Islamischen Revolution verlassen.

Der Iran ist eine muslimische Theokratie mit in Gesetzen gefassten religiösen Grundlagen. Die offizielle Staatsreligion ist der Shia Islam. In Artikel 4 der Verfassung wird gefordert, dass alle erlassenen Gesetze mit den Kriterien der Shia übereinstimmen müssen. Die Gesetzgebung und die Politik der Regierung fördert die schiitische Bevölkerung, das führt zu einer allgegenwärtigen Diskriminierung der Anhänger anderer Religionen. Nicht-Schiiten können nicht Oberster Führer oder Mitglied des Wächterrats, des Expertenrates und des Schlichtungsrates werden. Von den nicht anerkannten Religionen erfahren Anhänger der Baha'i weitverbreitete Diskriminierung. Nach einer Studie von 2019 gehört der Iran zu den 10 Ländern, in denen die religiöse Freiheit besonders unterdrückt wird.

Sunniten

Zwischen 5 und 10% der Iraner sind Sunniten. Sie gehören meist zu ethnischen Minderheiten wie den Turkmenen, Arabern, Beluchen und Kurden, die in ländlichen Regionen siedeln. Artikel 12 der Verfassung fordert die völlige Anerkennung anderer Lehrmeinungen innerhalb des Islam und gewährt ihren Anhängern die Freiheit der Ausübung ihres Glaubens und ihrer eigenen Rechtsprechung in Bezug auf die religiöse Erziehung, das Eherecht, die Scheidung, das Testament und die Erbschaft. Artikel 12 legt fest, dass in Regionen mit einer Mehrheit von Nichtschiiten, die Regeln der anderen Glaubensrichtung gelten sollen. Dabei dürfen die Rechte anderer Glaubensschulen nicht angetastet werden. Sunniten dürfen als Richter arbeiten, nur nicht in den Revolutionsgerichten, sie dürfen ins Parlament gewählt werden (im letzten Parlament saßen 24 Sunniten). Nach Angaben der iranischen Regierung gibt es mehr als 10.000 sunnitische Moscheen im Land und mehr als 3.000 religiöse Schulen.

Trotz dieses Schutzes durch die Verfassungsvorschriften erfahren die Sunniten Diskriminierung. Das sieht man an ihrer Unterrepräsentation bei der staatlichen Stellenvergabe in den Provinzen, in denen sie die Mehrheit stellen, dort besteht auch ein Mangel an öffentlichen Diensten und ungenügender Ausstattung mit Geldern für öffentliche Aufgaben. Die Sunniten sagen selbst, es sei manchmal nicht zu unterscheiden, ob die öffentliche Diskriminierung religiöse oder ethnische Gründe habe, die meisten Sunnis sind nämlich bei Angehörigen ethnischer Minderheiten zu finden.

Die Sunniten werfen den Behörden vor, ihre religiösen Rechte zu unterdrücken. Das zeige sich in der Behinderung, das Freitagsgebet und andere Zeremonien in den großen Städten abzuhalten. Es komme zu Inhaftierungen und Schikanierungen ihrer Imame und Verboten sunnitischer Lehrstunden in öffentlichen Schulen. Sie bekämen keine Erlaubnis zum Bau von Moscheen in größeren Städten. In Teheran sei seit der Revolution keine sunnitische Moschee errichtet worden. NGOs berichten, der höchste sunnitische Repräsentant, Molavi Abdolhamid Ismaeelzahi, sei in seiner Bewegungsmöglichkeit eingeschränkt. Er war für mehr Rechte der Sunniten eingetreten und dürfe sich nicht außerhalb von Zahedan (Sistan/Beluchistan) bewegen. Nach dem UN-Berichtersteller für die Menschenrechte im Iran, wurden in den letzten zwei Jahren 53 Sunnis, darunter auch Geistliche, inhaftiert . Einige wurden wegen Straftaten die nationale Sicherheit betreffend in den letzten zwei Jahren angeklagt – auch wegen Propaganda gegen den Staat und Mitgliedschaft in salafistischen Gruppierungen.

Das australische Außenministerium (DFAT) gibt an, Sunnis erlitten moderate offizielle (staatliche) Diskriminierung, da die Islamischen Republik die schiitische Mehrheit begünstigte. Die Überschneidung von

Ethnie und Religion mache es schwer, Diskriminierung aufgrund der Ethnie von der aufgrund der Religion zu unterscheiden.

Anerkannte religiöse Minderheiten

Von den nichtmuslimischen Glaubensgemeinschaften sind nur Christen, Zoroastrier und Juden anerkannt. Die Verfassung garantiert Anhängern dieser Religionen die Freiheit – innerhalb der gesetzlichen Grenzen – ihre religiösen Riten und Zeremonien auszuüben und ihre eigenen Regeln in den personellen Angelegenheiten und in der religiösen Erziehung zu befolgen. Ihnen ist erlaubt, Gottesdienste und andere Kulte durchzuführen, ebenso auch die religiösen Feiertage und ihre speziellen Heiratsregeln. Für sie sind fünf Sitze im Parlament reserviert (zwei Sitze für armenische Christen und je einer für assyrische Christen, Zoroastrier und Juden). Die armenischen Christen haben Beobachterstatus im Wächter- und Schlichtungsrat. Die privaten Schulen der Christen, Zoroastrier und Juden werden vom Ministerium für Erziehung überwacht, die verwendeten Bücher müssen genehmigt sein, auch die religiösen Texte. Die Leiter der privaten Schulen müssen ein Verfahren durchlaufen, in dem ihre Kenntnisse vom Islam überprüft werden und ihre Treue zum Islamischen Staat. Die Angehörigen dieser drei Religionen müssen sich bei den Behörden registrieren lassen.

Trotz dem von der Verfassung gewährten Schutz erleiden die Angehörigen der drei anerkannten Religionen staatliche und gesellschaftliche Unterdrückung. Nach dem Gesetz dürfen Nichtmuslime keine höheren Stellen in der Regierung, im Militär oder beim Geheimdienst einnehmen, auch nicht im Justizwesen oder als Leiter in öffentlichen Schulen. Nichtmuslime, die eine Stelle im öffentlichen Bereich suchen, sind gegenüber muslimischen Bewerbern im Nachteil. Solche Kandidaten müssen sich einer Prüfung unterwerfen, ähnlich der bei den Schulleitern von Privatschulen. Arbeiter in staatlichen Stellen, die islamische Prinzipien ablehnen, können bestraft werden oder man wirft sie hinaus oder sperrt ihnen bestimmte Arbeitsgebiete. Abgesehen von den fünf Sitzen im Parlament dürfen Nichtmuslime nicht in öffentliche Körperschaften gewählt werden.

Die meisten Angehörigen der anerkannten religiösen Minderheiten können im Aussehen oder Kleidung nicht von Muslimen unterschieden werden. Frauen mit anerkannter Religion müssen die Erfordernisse der Kleiderordnung in der Öffentlichkeit einhalten. Manchmal können Christen an ihren Namen erkannt werden. Das kann gelegentlich auf niedrigem Niveau zu gesellschaftlichen Diskriminierungen führen, z.B. bei der Arbeitssuche, aber es ist unwahrscheinlich, dass es in Gewalt ausartet.

Das Außenministerium sagt, dass Christen nur ein geringes Risiko tragen, Opfer staatlicher Diskriminierung zu werden, es sei denn, sie versuchen zu missionieren. Sie genießen die staatliche Anerkennung, die Islamische Republik bevorzugt die Mehrheit der Schiiten unter Ausschluss der anderen Bürger. Das Risiko gesellschaftlicher Diskriminierung oder Gewalt ist gering, kann aber in Zeiten von äußerer Bedrohung des Landes ansteigen.

Christen

Nach der Zählung 2016 gibt es etwa 130.000 registrierte Christen im Iran. Ethnische Armenier sind konzentriert in Teheran und Esfahan, sie sind die größte Gruppe unter den Christen. Andere registrierte Gruppen sind Assyrer, Chaldäer und Sabäer/Mandäer, letztere bezeichnen sich selbst nicht als Christen. Alle die beweisen können, dass sie oder ihre Familien schon vor 1979 Christen waren, werden anerkannt, nicht aber die nach 1979 konvertierten Christen. Die ethnischen Kirchen haben verschiedene Namen – da gibt es assyrische Katholiken, Orthodoxe und Presbyterianer – aber die Angehörigen der verschiedenen Kirchen haben enge Kontakte untereinander. Weil das Gesetz die Konversion von Muslimen verbietet, werden diese Gruppen nur anerkannt, wenn sie vor 1979 im Iran schon bestanden. Von den anerkannten Kirchen wird gefordert, dass sie nur in ihrer traditionellen Sprache predigen. Der Gebrauch von Farsi ist nicht erlaubt, das könnte Missionierungen fördern. Es gibt etwa 20 anerkannte Kirchen im Iran, alle bestanden schon vor 1979 (seitdem durften auch keine neuen Kirchen errichtet werden).

Zum Schutz vor Missionierung sind die Aktivitäten der anerkannten Kirchen streng begrenzt. Alle Kirchen und ihre Mitglieder müssen bei den Behörden gemeldet sein. Die Kirche selbst darf nur von registrierten

Christen betreten werden. Sicherheitskräfte beobachten streng die Kirchen, damit die Riten nicht in Farsi abgehalten werden. Kirchgänger werden ‚durchleuchtet‘, um sicherzustellen, dass keine Nichtchristen oder Konvertierte an den Gottesdiensten teilnehmen. In den vergangenen Jahren haben die Behörden Kirchen geschlossen, die sich nicht an die Vereinbarungen hielten, darunter waren auch Kirchen, die schon vor 1979 existierten.

Trotz dieser Einschränkungen haben Gemeindevertreter zusammen den anerkannten Kirchen berichtet, dass die Behörden die religiösen Rechte respektierten. Die religiösen Gemeinden können frei in ihren eigenen Räumen agieren, ohne dass die Behörden eingreifen (dazu gehören gemischte Gesellschaften, Alkohol für rituelle Zwecke, Lockerung der Kleiderordnung für Frauen). Von einem Teheraner Christen erfuhr das Außenministerium, sie erführen keine staatliche oder gesellschaftliche Diskriminierung, sie könnten gut ihren Glauben praktizieren.

Das Außenministerium stellt fest, dass die christlichen Versammlungen beobachtet und Christen Opfer von Einschränkungen werden, es aber anerkannten Kirchen erlaubt ist, ihren Glauben zu praktizieren. Abgesehen des Ausschlusses von höheren staatlichen Posten, vom Militär, dem Geheimdienst und dem Justizwesen, erfahren registrierte Christen, wenn sie nicht missionieren, nur ein geringes Risiko staatlicher Diskriminierung.

Zoroastrier

Zoroastrier sind die älteste religiöse Gemeinschaft im Iran. Nach der Zählung von 2016 bekennen sich 23.000 Iraner zu diesem Glauben. Die meisten von ihnen leben in Teheran, Kerman und Yazd. In Yazd gibt es viele heilige Stätten der Zoroastrier. Zu den dortigen heiligen Schreinen unternehmen die Anhänger jährliche Pilgerfahrten. Die Gemeinschaft wurde vor 3.500 Jahren von Zoroaster (Zarathustra) gegründet, lange war sie im persischen Reich Staatsreligion. Nach der islamisch-arabischen Eroberung Persiens konvertierten die meisten Perser zum Islam oder sie flüchteten nach Indien (dort heute noch unter dem Namen Parsen bekannt). Die Zoroastrier sprechen Dari, eine alte Form des Farsi. Die Avesta, das heilige Buch dieses Glaubens, ist in der Avestan-Sprache geschrieben (auch Zend-Sprache genannt).

Zoroastrier beten mehrmals am Tag. Gebete werden vor der Sonne, dem Feuer oder einer anderen Lichtquelle verrichtet. Man betet zuhause oder in der Öffentlichkeit. Die Rituale drehen sich um die Reinheit. Feuer ist das höchste Symbol der Reinheit. In den Tempeln der Zoroastrier (Feuertempel genannt) brennt immer ein Feuer, das für das Licht des Gottes steht („Ahura Mazda“ für Zoroastrier). Niemals darf es ausgehen. Sämtliche Rituale der Zoroastrier werden in Bezug auf das heilige Feuer durchgeführt. Die Grundsätze der zoroastrischen Religion sind: Himmel und Hölle, die Auferstehung, ein einziger und universaler Gott, eine göttliche Schöpfung, eine spirituelle Durchdringung von Welt und Mensch, den Glauben an das Leben nach dem Tod und den Glauben an die menschliche Güte.

Die Zoroastrier haben traditionell Konvertierte aus anderen Religionen nicht akzeptiert. Dazu kam bei den iranischen Zoroastriern dazu, dass sie Angst hatten vor Verfolgung wegen Missionierung. Konservative Zoroastrier missbilligen Heiraten außerhalb der Gemeinschaft. Kinder aus solchen Vereinigungen werden von ihnen nicht als Zoroastrier anerkannt. Weniger strenge Zoroastrier akzeptieren Konvertiten und auch die Kinder einer Zoroastrierin und eines nicht zoroastrischen Vaters. Missionierung von Muslimen ist eine Straftat, iranische Zoroastrier versuchen nicht, Moslems zu ihrem Glauben zu bekehren.

In den vergangenen Jahren haben Iraner einen Brauch der Zoroastrier angenommen und sie feiern ein kulturelles Erbe aus der Zeit vor dem Islam. Das iranische Neujahrsfest (ursprünglich eine zoroastrische Tradition) wird jetzt von allen Iranern begangen. Allerdings haben die iranischen Medien, einflussreiche Staatsbeamte und regierungsnahen Geistliche Zoroastrier als Teufelsanbeter und Göttergläubige bezeichnet. Es wird berichtet, dass deshalb einige Zoroastrier ihren religiösen Hintergrund zu verbergen suchen, sie fürchten Schikanen und Diskriminierung.

Wie andere verfassungsgemäße religiöse Minderheiten erleiden die Zoroastrier staatliche Diskriminierung durch die Gesetze und Vorschriften, die auf dem schiitischen Islam beruhen. Zoroastrier sind ausgeschlossen von höheren Staatsämtern, vom Militär, Geheimdienst und vom Justizwesen. Das

Außenministerium stellt fest, dass Zoroastrier ihren Glauben praktizieren können und kaum Verfolgung aus religiösen Gründen erleiden, es sei denn, sie missionierten.

Juden

Nach der Zählung 2016 gibt es im Iran fast 10.000 Juden. Nach jüdischen Quellen gibt es im Iran 100 Synagogen, darunter 31 in Teheran, 20 davon seien noch offen. In Teheran ist die jüdische Gemeinde sehr aktiv. Es gibt ein jüdisches Café, zwei koschere Gaststätten und ein Krankenhaus für Frauen im Süden von Teheran. Es existieren zwar einige staatliche Einschränkungen und Diskriminierungen, die Juden selbst berichten, dass die Behörden kaum in ihre religiösen Bräuche eingreifen und dass es ihnen erlaubt sei, ihren Glauben zu praktizieren. Hohe Staatsbedienstete und hohe Kleriker machen immer wieder antisemitische Bemerkungen (meist auf Israel bezogen), seit dem Ende der Präsidentschaft von Ahmadinejad seien solche Ausfälle zurückgegangen. Auf das tägliche Leben hätten solche Äußerungen kaum Auswirkung und die jüdischen Oberen hielten deutliche Distanz zu Israel.

Trotz dieser antisemitischen Ausfälle staatlicher Stellen zeigen diese kaum Auswirkungen auf die religiöse Praxis. Jüdische Führer sagen, sie könnten frei reisen, auch außerhalb des Iran, auch sind Reisen nach Israel nicht grundsätzlich verboten (anders bei den übrigen Iranern). Wie bei den anerkannten Christen und Zoroastriern dürfen Juden keine hohen staatlichen Stellen bekleiden, auch keine Stellen beim Geheimdienst oder dem Justizwesen. Insgesamt erleiden Juden nur geringe Diskriminierung und sie können ihren Glauben ausüben.

Nichtregistrierte christliche Gruppierungen (Hauskirchen)

Das Strafgesetzbuch verbietet die Missionierung. Es ist ein Kapitalverbrechen, wenn Nichtmuslime Muslime bekehren. Die drei anerkannten religiösen Minderheiten missionieren nicht und akzeptieren keine Konvertiten in ihren Reihen. Es besteht eine strenge Anordnung an alle registrierten Kirchen, darunter die katholischen und protestantischen Kirchen in Teheran und anderswo, die ausländische Christen betreuen. Zur Durchsetzung dieses Verbotes beobachten die Behörden die anerkannten Kirchen genau. Anerkannte Kirchen sollen regelmäßig Anrufe mit der Frage bekommen, der Anrufer sei an einer Bekehrung interessiert. So testen sie eine mögliche Nichtbefolgung des Verbotes.

Iranische Christen, die nicht Mitglied in einer anerkannten Kirche sind, treffen sich gewöhnlich in den sogenannten ‚Hauskirchen‘. Diese Kirchen arbeiten im Geheimen. So ist es unmöglich, eine genaue Zahl dieser Kirchen und ihrer Mitglieder zu nennen. Der Berichtersteller der UN schätzt, es hätten zwischen 300.000 bis 350.000 Iraner konvertiert. Internationale christliche Gruppen schätzen diese Zahl wesentlich höher ein. Das Außenministerium schätzt, dass ein großer Teil der nicht anerkannten konvertierten Christen Farsi spricht oder dass es sich um deren Kinder handelt. Einige Konvertiten reisen in die Türkei, um sich dort taufen zu lassen, sie praktizieren danach im Iran ihren Glauben privat. Es gibt Stimmen, die behaupten, dass viele Konvertiten unglücklich sind, da sie weiterhin als Moslems geführt werden, sie möchten offen ihre religiöse Identität leben. Andere sehen in der Annahme des Christentums (wenn auch im Geheimen) eine Art des Protestes gegen den Staat.

Nach internationalen Beobachtungen bestehen Hauskirchen überall im Iran, besonders in den größeren Städten. Viele Hauskirchen folgen der protestantischen Lehre. Sie bevorzugen die reicheren und mehr liberalen Stadtteile, so auch Nordteheran. Sie sind meistens klein und unauffällig, bestehen aus einer Familie und deren Freunde, die sich zu Gebet, Gottesdienst, Bibellesung oder Fernsehsendungen treffen. Die Programme werden via Satellit übertragen oder als Video aus dem Ausland geschmuggelt, auch in der Sprache Farsi. Manche Hauskirchen haben sich zu einer Art Netzwerk in der Region zusammengeschlossen. Einige Hauskirchen haben durchaus ausgebildete Leiter. Sie bekamen eine theologische Ausbildung im Ausland oder via Satellit. Eine wachsende Zahl der Hauskirchen haben einen ‚Internetpastor‘. Die Hauskirchen wechseln öfters den Ort, um nicht entdeckt zu werden.

Die Behörden sehen im Wachstum der Hauskirchen eine Bedrohung der nationalen Sicherheit. Regelmäßig gehen sie in Razzien gegen sie vor. Die Sicherheitskräfte suchen bei den Razzien besonders Hauskirchen, die missionieren und neue Mitglieder werben. Im ersten Halbjahr 2019 konnten lokale Quellen keine Razzien gegen Hauskirchen bemerken, möglicherweise wurden sie in größter Heimlichkeit durchgeführt. Nach dem Innenministerium des UK benutzen die Behörden gespielte Konvertiten zur Infiltration der Hauskirchen. Wenn die Behörden eine Hauskirche entdecken, beschränken sie sich zuerst auf die Beobachtung und das Sammeln von Informationen über die Mitglieder. Meist suchen die Behörden nicht aktiv nach den Hauskirchen. Den Razzien gehen meist Tipps der muslimischen Nachbarn voraus.

Die Justiz verhängte harte Strafe in Bezug auf Aktivitäten in Hauskirchen. Im Juli 2017 wurden vom Revolutionsgericht acht Christen verurteilt. Die Anklagepunkte waren ‚Taten gegen die nationale Sicherheit durch Einrichtung einer Hauskirche‘, ‚Bekehrungstätigkeit‘ und ‚Beleidigung islamischer Heiligkeiten‘. Die Gruppe wurde zwischen 10 und 15 Jahren Haft verurteilt. Unter den Verurteilten waren Victor Bet-Tamraz, ein assyrischer Pastor und ein Konvertit. Sie hatten sich zur Weihnachtsfeier versammelt. Im Januar 2018 wurde die Frau des Pastors zu fünf Jahren Haft verurteilt wegen ‚Handlungen gegen die nationale Sicherheit und Teilnahme an ausländischen Seminaren und Ausbildung christlicher Führer im Iran zur Durchführung von Spionageaktivitäten‘. Das Pastorenehepaar wurde gegen Kautions freigelassen, sie stehen aber unter strenger Beobachtung. Der Pfarrer Ebrahim Firouz wurde 2013 wegen ‚Förderung des Zionismus‘ inhaftiert und wurde wegen Taten gegen die nationale Sicherheit zu fünf Jahren Haft verurteilt.

Nach Medienberichten wurden im Dezember 2019 neun konvertierte Christen zu fünf Jahren Haft verurteilt. Mindestens drei Personen davon wurden in einer Hauskirche in Rasht verhaftet. Im Juni 2018 wurden vier Konvertiten zu zehn Jahren Haft verurteilt und weitere 114 wurden im Dezember 2018 wegen Missionierung verhaftet. Im März 2018 wurden 20 Konvertiten wegen Teilnahme an einem Seminar in Karaj verhaftet, die mitinhaftierten Frauen wurden wieder freigelassen. Christliche Gruppen behaupten, dass die Behörden christliche Führer zur Emigration zwingen, durch direkte Drohungen oder durch intensive Schikanen (z.B. tägliche Vorladungen zu Verhören vor den Sicherheitskräften und Benachteiligungen an ihren Arbeitsstellen).

Das Außenministerium konnte feststellen, dass kleine und unabhängige Hauskirchen, die keine neuen Mitglieder suchen, meist von den Behörden in Ruhe gelassen werden, sie werden aber beobachtet und erleiden möglicherweise Schikanen. Mitglieder größerer Vereinigungen, die auch missionieren und Verbindungen um Netzwerk der Hauskirchen haben, spüren die staatliche Hand, das mag Inhaftierung bedeuten und Klageverfahren. Daraus kann man aber kein einheitliches Vorgehen ableiten.

Trotz gelegentlichem Arrest und Verfolgung suchen die Behörden nicht gezielt nach Konvertiten, sie haben offensichtlich auch keine Spezialabteilungen zu ihrer Aufspürung. Es passiert ihnen nichts, solange sie sich bedeckt halten, nicht missionieren und nicht anderweitig politisch auffallen. Amtliche Quellen verlautbarten, dass Konvertiten nicht von Interesse seien, solange sie ihren Glauben privat ausübten. Wenn sie aber öffentlich das Christentum propagierten und andere bekehrten, würde das die ganze Aufmerksamkeit der Behörden auf sich ziehen. Es könne dann zu staatlicher Diskriminierung kommen, auch Schikanierungen, Inhaftierung und Verfolgung, neben allgemeiner gesellschaftlicher Ächtung. Man kenne keine Hinrichtungen wegen Konversion in den letzten Jahren, das Risiko einer Exekution wegen Konversion und Abfall vom Glauben sei gering.

Internationale Beobachter berichten, dass im Ausland konvertierte Iraner keine nachteilige Behandlung bei Rückkehr erfahren, es sei denn, sie seien früher schon wegen politischer Aktivitäten aufgefallen. Sie müssten aber zurückhaltend leben und dürften nicht missionieren. Das gälte auch für Personen, die ihre Konversion im Ausland online bekanntgegeben hatten. Es wird berichtet, dass 2017 eine iranische Mutter und ihr Kind in der Türkei getauft wurden. Bei ihrer Rückkehr wurden sie kurz inhaftiert (sie hatten ihre Taufurkunde bei sich), dann aber freigelassen. Solche Festnahmen seien aber selten.

Bekannt gewordene Konvertierungen zum Christentum seien ein Risiko für Inhaftierung, stellt das Außenministerium fest. Missionierende Christen riskieren Verfolgung und Inhaftierung und gesellschaftliche Ächtung, wenn die Konversion bekannt wird und der Konvertit aus einer religiösen

muslimischen Familie stammt. Das kann Ächtung durch die Familie bedeuten und Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Baha'i

Dieser Glauben hat seine Wurzeln im 19. Jahrhundert, er kennt die Einheit von Gott, Religion und Menschlichkeit. Der Gründer war Baha'u'llah und wird von den Baha'i als Prophet gesehen. Das heutige Zentrum der Baha'i ist in Haifa. Es gibt etwa 300.000 bis 350.000 Baha'i im Iran. Die Religion ist im Iran nicht anerkannt, ihre Anhänger gelten als Ungläubige, viele verbergen ihren Glauben. Die Baha'i werden von den Behörden missbilligt, 2013 hat der Oberste Führer Khamenei eine Fatwa (religiöse Anweisung) erlassen: Die Iraner sollten jeden Handel mit den Baha'i vermeiden.

1991 sagte der Oberste Rat der Kulturrevolution über die Baha'i: Ihre Lehre steht dem Islam entgegen. Ihre Anhänger sollten von den Schulen entfernt werden und auch von den Arbeitsstellen, wo sie Einfluss hätten. Tausende Baha'i haben seither ihre Arbeit und ihre Altersversorgung verloren, sie dürfen im öffentlichen Bereich nicht mehr arbeiten, private Firmen mussten unter Druck die B. entlassen, die Banken froren die Konten der Baha'i ein und Geschäfte der Baha'i mussten schließen. Als Anhänger einer nicht anerkannten Religion dürfen die Baha'i keine religiöse Literatur herstellen oder vertreiben, Friedhöfe der Baha'i wurden zerstört. Für Baha'i-Familien sie gelten das Familienrecht, das Eherecht, das Scheidungsrecht und Sorgerecht nicht mehr.

Die Behörden schränken für die Baha'i den Zugang zu höherer Bildung ein. Das entsprechende Ministerium fordert die Universitäten auf, die Studenten der Baha'i auszuschließen. Baha'i, die studieren wollen, müssen ihre Religion verbergen. Laut dem Berichterstatter der UN wurden zwischen Januar und Juni 2019 17 Baha'i vom Studium ausgeschlossen. Human Rights Watch berichtet, dass sich 54 Baha'i an der Universität 2018 wegen ihres Glaubens nicht registrieren konnten.

Die Behörden schikanieren, verfolgen und inhaftieren Baha'i, meist werden dafür Sicherheitsgründe genannt (z.B. Propaganda gegen den Staat). Menschenrechtler berichten, dass 100 Baha'i im Jahr 2018 inhaftiert wurden. Im Januar 2019 sollen neun Baha'i zu insgesamt 48 Jahren Haft verurteilt worden sein, und das wegen ‚Mitgliedschaft in der illegalen Gemeinschaft der Baha'i und Propaganda gegen den Staat durch Verbreitung des Glaubens der Baha'i in der Gesellschaft‘. 2008 wurden 7 Baha'i wegen Sicherheits- und Spionageanklagen zu 10 Jahren Haft verurteilt. Sie mussten ihre gesamte Haftstrafe abbüßen. Im August und September 2018 wurden mehr als 20 Baha'i wegen unklarer Anklagen inhaftiert. Die Behörden inhaftierten Baha'i wegen Schließung ihres Geschäftes an Festtagen der Baha'i oder wegen der Öffnung an Feiertagen der Moslems. Der Berichterstatter der UN sagt, die Baha'i litten unter der schlimmsten Art der Unterdrückung, Verfolgung und Schikanierung.

Atheisten und weltliche oder nicht-praktizierende Moslems

Lokale Quellen teilten mit, dass der Säkularismus weit verbreitet sei, besonders in den größeren Städten und unter Jugendlichen sowie unter wohlhabenden Iranern. Ein großer Teil der Bevölkerung besucht keine Moschee oder betet (die vorgeschriebenen Gebete), der Gebrauch von Alkohol ist verbreitet. Amtliche Quellen betonten, dass Religion Privatangelegenheit sei – und dass, neben der Erwartung, nicht in der Öffentlichkeit zu essen oder im heiligen Monat Ramadan der Moslems Partys zu feiern, die Ausübung des Islam eine persönliche Wahl sei und keine Angelegenheit des Staates. Wie man hört, sollen Iraner nicht exakt die Gebote im Ramadan einhalten, man isst zu den Fastenzeiten, aber im Geheimen. Denjenigen, die im Ramadan in der Öffentlichkeit essen und erwischt werden, droht Verhaftung und Strafe.

Der Muslim, der den Glauben aufgibt und Atheist wird, wird als Abtrünniger betrachtet, er riskiert staatliche Verfolgung und möglicherweise die Todesstrafe. Die Zahl der Atheisten im Iran ist nur schwer zu schätzen. Es wird berichtet, dass Atheisten ihren Nichtglauben verschweigen, außer (vielleicht) gegenüber der Familie und engsten Freunden. Da die Nichtgläubigkeit weithin unbekannt bleibt, wird sie auch den Behörden nicht bekannt. Atheisten aus konservativen Familien können von der Familie unter Druck gesetzt

und geächtet werden, wenn ihr Atheismus entdeckt wird, selten wird ihnen gegenüber aber Gewalt angewendet. Lokale Quellen berichten, dass solche familiären Ächtungen in liberalen Familien kaum vorkommen, und auch nicht in Teilen des Iran wie in Nordteheran. Dem Außenministerium wurden seither keine Fälle von Verfolgung wegen Atheismus bekannt.

Das DFAT kommt zu dem Schluss, dass nichtpraktizierende Muslime nur ein geringes Risiko haben, behördliche oder gesellschaftliche Diskriminierung zu erleiden, besonders nicht in den größeren Städten. Atheisten, die offen ihren Nichtglauben leben, können auf niedrigem Niveau behördliche und gesellschaftliche Diskriminierung erfahren.

Anklagen aufgrund der Religion

Nach dem iranischen Gesetz kann ein Muslim, der seinen Glauben aufgibt oder konvertiert, angeklagt werden. Eine Person kann, unabhängig von seiner Glaubensrichtung, wegen der Straftat ‚Beschimpfung des Propheten‘ angeklagt werden, falls sie abfällige Äußerungen macht, die auf den Propheten oder andere Shia-Persönlichkeiten oder Propheten Gottes zielt. Das Strafgesetzbuch kennt den Tatbestand ‚Abfall vom Glauben‘ nicht, aber Artikel des Strafgesetzbuches und der Verfassung schreiben vor, dass die Sharia in Fällen, wo das Gesetz keine Auskunft gibt, den Richtern erlaubt, ihr Urteil mit Vorschriften der Sharia zu begründen. Obwohl der Koran nicht ausdrücklich sagt, dass Abfall bestraft wird, stimmen die meisten Richter im Iran überein, dass Abfall vom Glauben ein Kapitalverbrechen darstellt. Diese Regelung basiert auf der mündlichen Überlieferung, die auf den Propheten Mohamad zurückgeht und auf Shia-Imame, den rechtmäßigen Nachfolgern des Propheten. Kapitel 5 des Strafgesetzbuches bezeichnet ‚Beschimpfung des Propheten‘ als ein Kapitalverbrechen. Ein Zusatz stellt fest, dass die Strafe auf 74 Peitschenhiebe reduziert werden könne, wenn der Angeklagte aussagt, die Beleidigungen seien das Ergebnis eines Irrtums oder sie seien im Zorn gemacht worden.

Nach der Revolution wurde der Abfall (vom Glauben) oft politisch begründet, das führte häufig zu Todesstrafen. Meistens wurde den wegen Abfalls Angeklagten weitere Anklagepunkte vorgeworfen, meist aus dem Bereich ‚Sicherheit des Staates‘. Viele dieser Fälle wurden schnell entschieden, sie endeten mit der Hinrichtung. So stand Abfall vom Glauben nie im Mittelpunkt der Anklagen.

Abfall vom Glauben und Beleidigung (des Propheten) kommen heute im Iran eher selten vor, obwohl die Behörden weiterhin religiös begründete Anklagen gegen die verschiedensten Gruppierungen vorbringen (z.B. ‚Beschimpfung des Islam‘). Betroffen sein können Angehörige des Shia-Reformflügels, Muslime, die zum Christentum konvertierten, Baha'i, Muslime, die Zweifel an der vorherrschenden Interpretation des Islam vorbringen (besonders sind dies Sufis) und andere Personen mit abweichendem Glauben, darunter auch Angehörige der anerkannten Kirchen. Einige religiös begründete Anklagen haben einen politischen Hintergrund, bei anderen Fällen kann die Religion im Vordergrund stehen, besonders bei Missionierung.

In der heutigen Zeit kommt es selten zu Todesurteilen bei Abfall vom Glauben und Blasphemie. Im März 2017 bestätigte das Oberste Gericht ein Urteil aus Arak bei einem 21-jährigen Mann wegen Abfalls vom Glauben. Er absolvierte gerade seinen Militärdienst und hatte sich im Internet kritisch mit dem Islam und dem Koran auseinandergesetzt. Bis jetzt wurde das Urteil nicht vollstreckt. Zwei weitere Personen mit ähnlichen Anklagepunkten wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Das Ministerium glaubt, die religiös begründeten Anklagen werden so behandelt, als gehe es um die nationale Sicherheit. Eine rechtliche Verteidigung bei dem Prozess ist unwahrscheinlich, eine Verurteilung ist jeweils ziemlich sicher.

Werner Kohlhauer: Übertragung und leichte Kürzung durch die Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original.

Gesamtbericht in Englisch: www.amnesty-iran.de, → *Informieren* → *Medien zum Iran* oder hier:
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2029778/country-information-report-iran.pdf>

Mit ‚Außenministerium‘ im Text ist immer das australische *Department of Foreign Affairs and Trade* DFAT gemeint.